

# Auszug aus dem Hygieneplan der Stadt Dülmen zur Nutzung der städtischen Turnhallen vom 27.11.2021

## Folgende 3 Stufen sind zu beachten:

### 3G

Gilt für angestellte, selbstständige, ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeitende im Trainingsbetrieb und bei Sportveranstaltungen.

Nicht immunisierte Personen müssen während ihrer gesamten Tätigkeit eine Maske (mindestens medizinische Mundschutz) tragen. Sollte dies wegen der Art der Tätigkeit (z.B. Anleitung im Wasser) nicht möglich sein, darf die Tätigkeit nur mit PCR-Test aufgenommen werden (diese Regelung gilt allerdings nur übergangsweise).

Für Mitarbeitende, die einen Immunisierungsnachweis vorlegen, reicht die einmalige Erfassung und Dokumentation des Immunisierungsstatus – bitte beachten Sie, dass der Status „Genesen“ sechs Monate nach Feststellung der Corona Infektion abläuft und der Status dann wieder zu klären ist.

### 2G

Gilt für die Teilnehmenden und Zuschauer beim Sportbetrieb (Übungs- und Wettkampfbetrieb).

Ausgenommen von der 2G-Regelung sind:

- a) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sowie
- b) Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, dass Sie aktuell oder in den vergangenen 6 Wochen nicht gegen Covid-19 geimpft werden konnten, sofern diese über einen aktuellen Test verfügen (bei Zutritt aktueller Schnelltest von offizieller Stelle, nicht älter als 24 Stunden, oder aktueller PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden)

Auch hier kann die Erfassung durch einmalige Vorlage erfolgen, allerdings sind die entsprechenden Nachweise für den Fall behördlicher Kontrollen von allen Teilnehmenden jederzeit mitzuführen.

## Testnachweis für Schüler und Schülerinnen

Bei Schülern und Schülerinnen ab 16 Jahren wird der Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.

## Es gelten folgende grundsätzliche Regeln:

- Alle Personen müssen sich nach Betreten der Sporthalle die Hände waschen!
- Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale ist zu verzichten!
- In den Fluren und Toilettenräumen ist das Tragen einer medizinischen Mund-/Nasenmaske wegen des begrenzten Raumes verpflichtend, auf der Trainingsfläche kann davon abgesehen werden!